Einsatz der Frauen in der Armee XXI

Autor(en): **Portmann, Doris**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-66653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einsatz der Frauen in der Armee XXI

In den Politischen Leitlinien, die Ende Mai veröffentlicht wurden, hat sich der Bundesrat unter anderem mit der Stellung der Frau in der Armee XXI befasst.

Doris Portmann

Was ist geplant? Wie sollen Frauen künftig in der Armee eingeteilt und eingesetzt werden?

Grundsätzlich bleibt die Dienstpflicht für Frauen eine freiwillige. Dies ist übrigens in unserer Bundesverfassung festgelegt. Neu sollen den Frauen sämtliche Funktionen und Grade offenstehen, dies selbstverständlich bei entsprechender Eignung, Neigung und Ausbildung. Die Frauen können damit auch in Kampfformationen eingeteilt werden. Dies entspricht übrigens einem weltweiten Trend, dem wir uns kaum entziehen können, auch wenn es sich bei den meisten andern Armeen um Berufsarmeen handelt. In etlichen Armeen sind Frauen bereits zu allen Funktionen zugelassen (unter andern Kanada, Niederlande, Norwegen, Finnland, Österreich und neuestens Italien und Deutschland). Andere Armeen machen immer weitergehende Schritte in die Richtung der Öffnung aller Funktionen für Frauen, vielfach aufgrund von entsprechenden Gerichtsurteilen (zum Beispiel USA, Grossbritannien, Israel). Dabei zeigt sich in diesen letztgenannten Armeen immer wieder, dass Grenzen – wo können Frauen eingesetzt werden und wo nicht – sehr schwierig zu ziehen sind.

Anstelle von solchen, immer künstlichen Abgrenzungen sollen in der Armee der Zukunft einfachere, messbare Kriterien entscheiden lassen, wo eine weibliche Armeeangehörige eingeteilt und eingesetzt werden kann.

Dabei wird die Eignung der Kandidatin eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ausgangspunkt ist die völlig neu konzipierte Aushebung. Geplant ist, dass sie für alle Armeeangehörigen ein bis drei Tage dauern wird. Klare Anforderungsprofile für jede in der Armee vorhandene Funktion werden die Grundlage für die Examinierung sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Aushebung bilden. Die Eignung für die Übernahme einer Funktion soll in physischer und psychischer Hinsicht genau abgeklärt werden. Die Frauen werden künftig für die Übernahme einer von ihnen gewünschten Funktion die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben wie die Männer. Konkret heisst dies, dass eine Frau, welche zum Beispiel zur Infanterie gehen möchte, die dafür geforderten Fähigkeiten mitzubringen hat.

Bezüglich Einsatz von Frauen kann im konkreten Einzelfall in Einsatzregeln (rules of engagement) bestimmt werden, dass Frauen eine bestimmte Aufgabe nicht übernehmen dürfen. So können im Moment weibliche Angehörige des Festungswachtkorps nicht zur Bewachung der Schweizer Botschaft in Algerien eingesetzt werden.

Selbstverständlich werden die weiblichen Armeeangehörigen die gleichen Ausbildungs- und Weiterbildungsdienste wie die Männer zu leisten haben. Sie können jedoch wegen Mutterpflichten von der Dienstpflicht befreit werden. Frauen werden selbstverständlich als Durchdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten eingesetzt werden, auch dies unter den gleichen Voraussetzungen wie sie für die männlichen Armeeangehörigen gelten.

Eine sehr wichtige Neuerung, die es ermöglichen wird, an sämtliche jungen Schweizerinnen heranzutreten, ist die Verpflichtung der Kantone, alle jungen Frauen zum neu konzipierten Orientierungstag für Stellungspflichtige einzuladen. Die Teilnahme der eingeladenen Frauen hingegen wird wohl freiwillig bleiben.

Soweit der Stand der Arbeiten zu Armee XXI bezüglich Frauen. Selbstverständlich ist noch nichts definitiv. Ich hoffe aber und bin davon überzeugt, dass die Zukunft den Frauen in der Armee XXI die völlige Gleichberechtigung bringen wird. ■

Die Frauen tragen in der A XXI grosse Verantwortung. Foto: Heinz Zahn, Bern

Die Frau an der Waffe. Foto: Tony Baggenstos, Solothurn

Doris Portmann, Brigadier, Fürsprecherin, Miliz-Brigadier seit 1. Juli 1998.